

**Anfrage zur mündlichen Beantwortung O-000095/2018
an die Kommission**

Artikel 128 der Geschäftsordnung

Karin Kadenbach, Georges Bach, Catherine Bearder, Dominique Bilde, Richard Corbett, Miriam Dalli, Isabella De Monte, Jørn Dohrmann, Pascal Durand, Stefan Eck, Eleonora Evi, John Flack, Jacqueline Foster, Eugen Freund, Arne Gericke, Michela Giuffrida, Karoline Graswander-Hainz, Jytte Guteland, Martin Häusling, Anja Hazekamp, Maria Heubuch, John Howarth, Jude Kirton-Darling, Jeppe Kofod, Zdzisław Krasnodębski, Jean Lambert, Jo Leinen, Arne Lietz, Edouard Martin, Alex Mayer, Ana Miranda, Marlene Mizzi, Maria Noichl, Younous Omarjee, Massimo Paolucci, Sirpa Pietikäinen, Pavel Poc, Evelyn Regner, Pirkko Ruohonen-Lerner, Davor Škrlec, Bart Staes, Keith Taylor, Thomas Waitz, Josef Weidenholzer

Betrifft: Tierschutz, Einsatz von Antibiotika und die Auswirkungen der industriellen Masthähnchenzucht auf die Umwelt

In der Richtlinie 2007/43/EG des Rates werden Mindestnormen für den Schutz von Masthühnern festgelegt. Die Kommission konnte in ihrem Bericht über die Auswirkungen dieser Richtlinie auf das Wohlergehen von Tieren jedoch keine wesentlichen Verbesserungen nachweisen, sondern hat lediglich aufgezeigt, dass die Durchsetzung in allen Mitgliedstaaten bestenfalls uneinheitlich ist. Die harte Realität ist, dass Masthühner zu Zehntausenden in kargen Ställen aufgezogen werden, auf nasser Einstreu und ohne die Möglichkeit, eine natürliche Verhaltensweise an den Tag zu legen, zum Beispiel indem sie auf einer Sitzstange sitzen, in Anreicherungs substraten picken oder sich in natürlichem Licht aufhalten können. Außerdem geht die Richtlinie nicht auf die negativen Folgen für den Tierschutz ein, die sich direkt aus der Auswahl auf schnelles Wachstum ergeben, ein Problem, das in mehreren Stellungnahmen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sowie in einem Bericht der Kommission hervorgehoben wurde. Diese schlechten Bedingungen erfordern häufig Massenbehandlungen mit Antibiotika, um Krankheitsausbrüche zu verhindern oder einzudämmen, was Anlass zu ernststen Sorgen um die öffentliche Gesundheit gibt. Mehrere Stämme von Geflügelpathogenen, die in der Lage sind, schwere Krankheiten beim Menschen zu verursachen, zeigen inzwischen Resistenzen gegen Antibiotika, die in der Geflügelproduktion verwendet werden, wie zum Beispiel *Campylobacter* spp. und *Salmonella* spp. Die Mehrfachresistenz von *E. coli*-Stämmen in Geflügel und Geflügelfleisch wurde kürzlich von der EFSA als äußerst besorgniserregend eingestuft.

Gleichzeitig wurde in einem aktuellen Bericht von Greenpeace festgestellt, dass die industrielle Geflügelproduktion einen wesentlichen Beitrag zur Ammoniakbelastung von Luft, Boden und Wasser leistet, und wurde die Kommission aufgefordert, die Subventionierung von Mega-Farmen zugunsten nachhaltigerer Systeme und Verfahren einzustellen. Die Geflügelindustrie bemüht sich, sowohl den Einsatz von Antibiotika als auch die Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern, aber wenn wir den Sektor aus der Sicht des Konzepts „Eine Gesundheit“ und „Ein Wohlergehen“ betrachten, ist klar, dass ein umfassender Ansatz dringend erforderlich ist, um die Geflügelindustrie nachhaltiger und tierschutzfreundlicher zu gestalten und gleichzeitig ihre wirtschaftliche Lebensfähigkeit zu erhalten.

Die Kommission wird ersucht, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird die Kommission entschiedene Maßnahmen ergreifen, um die Durchsetzung der Masthähnchen-Richtlinie zu verbessern, insbesondere was die systematische und konsequente Anwendung harmonisierter tierbezogener Indikatoren zur Verbesserung des Tierschutzes in landwirtschaftlichen Betrieben betrifft?
2. Welche Maßnahmen gedenkt die Kommission zu ergreifen, um alternative Hühnerhaltungssysteme zu unterstützen – beispielsweise solche, die Tiere aus einer artgerechteren Haltung, niedrigere Besatzdichten, ökologische Anreicherung, Zugang zu natürlichem Licht und/oder Freigehegen und bessere Luftqualität –, angesichts der Tatsache, dass solche Systeme dazu beitragen können, die Ammoniakemissionen zu verringern und den wahllosen Einsatz von antimikrobiellen Mitteln zu verringern sowie den Tierschutz zu verbessern?

3. Wann wird die Kommission den Bericht über die sozioökonomischen Auswirkungen der in Artikel 5 der Richtlinie 2007/43/EG vorgesehenen verbindlichen Etikettierung von Geflügelfleisch veröffentlichen?

Eingang: 6.9.2018

Weiterleitung: 10.9.2018

Fristablauf: 17.9.2018